

England legt gesetzliche Grundlage für Provider-Kooperationsmodell

GVU fordert konkretes legislativen Handeln der deutschen Regierung

Berlin, 9. April 2010. Gestern hat England die gesetzlichen Grundlagen für ein Warn- und Sanktionsverfahren gegen illegale Downloads geschaffen. Der verabschiedete „Digital Economy Act“ verpflichtet Provider zur Kooperation mit den Rechteinhabern im Kampf gegen massenhafte Urheberrechtsverletzungen im Internet. Nach Frankreich ist das Vereinigte Königreich damit der zweite europäische Nachbar, der konkrete Schritte zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter ergreift. „Auch Deutschland darf nicht länger bei der Enteignung der Kreativen tatenlos zusehen“, fordert Dr. Matthias Leonardy, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU).

Die Politik in England und Frankreich nehme ihre Verantwortung bei der Etablierung rechtsstaatlicher Prinzipien im Internet wahr, konstatiert der GVU-Geschäftsführer. Deutschland hingegen hadere und gefährde damit zentrale Wirtschaftszweige. Nach Leonardys Einschätzung scheut die Koalition offensichtlich zwingend notwendige, aber in einigen Wählergruppen vermutlich unliebsame Entscheidungen. „Diese Gestaltungslethargie der Koalition ist schwer erträglich“, beklagt Leonardy.

Im Namen der Film- und Gameswirtschaft fordert die GVU konkretes legislatives Handeln der Regierung. „Für einen wirksamen Urheberrechtsschutz im Internet müssen dringend Mechanismen zur individuellen Ansprache der Internetnutzer

einerseits und andererseits zur Bekämpfung des illegalen Angebots etabliert werden“, führt der GVV-Geschäftsführer aus. Auf Nutzerebene plädiert Leonardy daher für ein Abgestuftes Verfahren: Individuelle schriftliche Aufklärung von Uninformierten auf der ersten Stufe, Warnung von Wiederholungstätern auf der zweiten und Sanktionierungsmöglichkeiten von Unbelehrbaren auf der dritten Stufe. Auf Netzebene sei neben der Löschung der illegalen Dateien auch die Sperrung des Zugangs zu bestimmten illegalen Seiten im Ausland notwendig. Dazu Leonardy: „Das gilt insbesondere für illegale Seiten wie das Portal kino.to: Sie verschaffen der Masse der Internetnutzer erst den Zugang zu illegalen Dateien. Und durch professionelle Verschleierungstechniken entziehen sich die Betreiber der Strafverfolgung. In solchen Fällen greift nur die Sperrung der Seite.“

Bei der Durchsetzung der geforderten konkreten Schutzstandards haben die Internet Service Provider (ISP) eine Mitwirkungspflicht. Hier sei die Regierung gefragt, auf die ISPs einzuwirken, als „Hausherren“ für die Einhaltung der „digitalen Hausordnung“ in ihren Netzen Verantwortung zu übernehmen, führt Dr. Matthias Leonardy abschließend aus. Sofern sich die ISPs hier nicht endlich zu kooperativen Lösungen bereit zeigten, bedürfe es eben einer gesetzgeberischen Klärung wie jüngst in Großbritannien.

Über die GVV:

Die GVV ist eine von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft getragene Organisation. Ihre Aufgabe besteht im Aufdecken von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitteilung dieser Verstöße an die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus unterstützt die GVV die Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Strafverfahren sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Die GVV leistet Aufklärungsarbeit durch Seminare und Vorträge bei Behörden, Schulen und gesetzgebenden Körperschaften sowie durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Inhalt und die Ergebnisse ihrer Arbeit und urheberrechtliche Problemstellungen.

Pressekontakt:

GVV

Christine Ehlers

Public Relations

Alt-Moabit 59-61

10555 Berlin

Tel: 030 / 311 61 69 - 0

Fax: 030 / 311 61 69 - 40

E-Mail: christine.ehlers@gvv.de